

Verordnungsfähigkeit für CPM-Therapie bei Knie- und Schultergelenk offiziell bestätigt!

Der G-BA bestätigt offiziell, dass der Einsatz von Motorbewegungsschienen im häuslichen Umfeld zur kontinuierlichen passiven Bewegungstherapie von Knie- und Schultergelenken weiterhin eine Kassenleistung ist.

- Der G-BA (Gemeinsamer Bundesausschuss) ist das höchste Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung im deutschen Gesundheitswesen und hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2019 entschieden, dass die CPM-Bewegungstherapie weiterhin zu Lasten der gesetzlichen Krankenkassen ordnungsfähig bleibt.
- Die entsprechende Ergänzung der Richtlinie (MVV-RL) ist in der aktuellen Fassung im Bundesanzeiger am 05.09.2019 veröffentlicht worden.

DER G-BA STELLT FEST:

- Die **Leitlinienempfehlungen sehen einhellig den Einsatz von CPM-Bewegungsschienen** im Rahmen einer konservativen Behandlung oder nach operativen Eingriffen **vor**. Der Einsatz hat unmittelbar postoperativ zu erfolgen.
- CPM-Bewegungsschienen werden in der Regel ergänzend und damit **zusätzlich zur Physiotherapie eingesetzt**.
- **Nutzen, medizinische Notwendigkeit, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit** der Methode ist vom **G-BA bestätigt!**
- Der häusliche Einsatz von CPM Bewegungsschienen zur konservativen Behandlung oder nach operativen Eingriffen am Knie- und am Schultergelenk **geht** damit weiterhin **zu Lasten der Krankenkassen!**

Richtlinie, Beschlusstext und die tragenden Gründe zu diesem Beschluss sind auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht und können gerne auf Anfrage von DJO bereitgestellt werden.

DIES BEDEUTET:

- ✓ Sowohl der therapeutische als auch der wirtschaftliche Nutzen des Einsatzes von Motorbewegungsschienen im häuslichen Umfeld als Hilfsmittel zur CPM-Therapie wurde eindeutig bestätigt.
- ✓ CPM-Bewegungsschienen sollen zur passiven Bewegungstherapie eingesetzt und von den Krankenkassen weiterhin erstattet werden.
- ✓ Die Verordnungsfähigkeit des Hilfsmittels ist durch die neue Richtlinie ausdrücklich verankert worden.

SO EINFACH VERORDNEN SIE DIE CPM-THERAPIE:

1. Rezept vollständig ausstellen (siehe nachfolgende Beispiele)
2. ARTROMOT®-Universal Therapieplan vollständig ausfüllen
3. Therapieplan und Rezept im Einklang mit Patientenwahlrecht und Datenschutzverordnung umgehend an DJO faxen
4. Patienten-Infos übergeben

Musterrezept Kniegelenk

Einheitsstellen Nr.	Arzt Nr.	Datum			
					Vertragsartikelnr.
Rp. (Bitte Leerzeichen durchschreiben)					
	1 ARTROMOT Kniebewegungsschiene				
	HMV-Nr.: 32.04.01.0 für Wochen				
	Diagnose:				
	Op-Datum:, Entl.-Datum:				
	Tel. Patient:				
<small>7.5. Mikroschrift</small>					<small>Unterschrift des Arztes Muster 16 (7.2008)</small>

Musterrezept Schultergelenk

Einheitsstellen Nr.	Arzt Nr.	Datum			
					Vertragsartikelnr.
Rp. (Bitte Leerzeichen durchschreiben)					
	1 ARTROMOT Schulterbewegungsschiene				
	HMV-Nr.: 32.09.01.0 für Wochen				
	Diagnose:				
	Op-Datum:, Entl.-Datum:				
	Tel. Patient:				
<small>7.5. Mikroschrift</small>					<small>Unterschrift des Arztes Muster 16 (7.2008)</small>

Die CPM Therapie ist immer eine Option, wenn passive Mobilisierung indiziert ist, zum Beispiel konservativ bei Arthrosen mit Bewegungseinschränkungen oder Frozen Shoulder Syndrom oder übungsstabilen Frakturen und postoperativ bei Operationen am Gelenkknorpel, Endoprothesenimplantationen, Kreuzbandplastiken oder Schulter Rotatorenmanschetten Rekonstruktionen etc.

Mehr Info: www.DJOglobal.de/CPM-Therapie-ARTROMOT

Wir sind für Sie und Ihre Patienten da!

